

# Amtsblatt

der

# Stadt Erkelenz

**Ausgabe Nr.:** 3 / 2017  
**Erscheinungstag:** 24. Januar 2017



Herausgabe, Druck, Vertrieb:  
Stadt Erkelenz, Der Bürgermeister  
Hauptamt  
Johannismarkt 17  
41812 Erkelenz  
Tel.: +49 2431 85-0

## **Inhalt:**

- |    |  |       |
|----|--|-------|
| 1. | Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Erkelenz für das Haushaltsjahr 2017 vom 24. Januar 2017  | S. 45 |
| 2. | Öffentliche Bekanntmachung des Gesamtabschlusses der Stadt Erkelenz zum 31.12.2015 (einschl. des Beteiligungsberichtes gem. § 117 der Gemeindeordnung NRW) sowie der Entlastungserteilung des Bürgermeisters vom 21. Dezember 2016 | S. 49 |

Herausgeber des Amtsblattes ist der Bürgermeister der Stadt Erkelenz.

Bezugsmöglichkeiten:

- kostenlos bei der Stadtverwaltung, Johannismarkt 17, Empfang,
- kostenlos bei Banken und Sparkassen im Stadtgebiet Erkelenz,
- kostenlos per E-Mail über das Hauptamt (anfordern unter Tel. 85-173),
- kostenlos abrufbar auf der Homepage der Stadt Erkelenz unter der Rubrik Rat & Verwaltung  
Bürgerportal / Veröffentlichungen / Amtsblatt,
- gegen Erstattung einer Kostenpauschale in Höhe von 35,-- Euro/Jahr im Abonnement.

## Öffentliche Bekanntmachung

### der Haushaltssatzung der Stadt Erkelenz für das Haushaltsjahr 2017 vom 24. Januar 2017

#### 1. Haushaltssatzung der Stadt Erkelenz für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Erkelenz mit Beschluss vom 21. Dezember 2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

##### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	101.755.070 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	103.475.070 EUR

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	96.654.061 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	94.993.941 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	6.000.966 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	11.937.150 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.850.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.850.000 EUR

festgesetzt.

##### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

1.950.000 EUR

festgesetzt.

##### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

8.441.000 EUR

festgesetzt.

**§ 4**

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

festgesetzt. 1.720.000 EUR

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

festgesetzt. 12.000.000 EUR

**§ 6**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

- |     |  |          |
|-----|--|----------|
| 1.  | Grundsteuer  |          |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 240 v.H. |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                              | 420 v.H. |
| 2.  | Gewerbsteuer auf   | 420 v.H. |

**§ 7**

entfällt

**§ 8****Bildung von Budgets**

Gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO werden zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung folgende Budgets gebildet:

1. Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen
2. Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Kontenarten 521-522)
3. Aufwendungen für Energie (Strom, Gas, Öl, Wasser)
4. Aufwendungen für die Reinigung der Grundstücke und baulichen Anlagen
- 5.1 Alle zahlungswirksamen Aufwendungen/Erträge innerhalb der jeweiligen Produktbereiche mit Ausnahme:
  - der unter Pkt. 1 - 4 aufgezählten Aufwendungen/Auszahlungen;
  - der Produkte 11 01 00 und 13 05 00;
  - solcher Aufwendungen, für die innerhalb der Produkte ein entsprechender Verstärkungsvermerk angebracht worden ist, soweit von diesem Gebrauch gemacht wird;
  - durch Zuwendungen zweckgebundene Anteile von Aufwendungen.Zu den einzelnen Produktbereichen zählen ausdrücklich alle dem jeweiligen Produktbereich zugeordneten Produktgruppen bzw. Produkte. Soweit erforderlich kann die Budgetierung auf einzelne Produktgruppen bzw. Produkte innerhalb des Produktbereiches heruntergebrochen werden.
- 5.2 Alle zahlungswirksamen Aufwendungen/Erträge des Produktes 11 01 00.
- 5.3 Alle zahlungswirksamen Aufwendungen/Erträge des Produktes 13 05 00.
6. Alle nicht zahlungswirksamen Aufwendungen/Erträge, aber ohne interne Leistungsbeziehungen und mit Ausnahme der Konten bei den kostenrechnenden Einrichtungen.
7. Alle internen Leistungsbeziehungen.
8. Alle investiven Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen unterhalb der Wertgrenze von 10.000 €. Entsprechende Mittelübertragungen bedürfen der Zustimmung des Stadtkämmerers.

9. Alle investiven Auszahlungen innerhalb der Produktbereiche mit Ausnahme der unter Punkt 8 aufgeführten Auszahlungen sowie solcher Auszahlungen für die innerhalb der Produkte ein entsprechender Verstärkungsvermerk angebracht worden ist, soweit von diesem Gebrauch gemacht wird. Die nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckten Auszahlungen dürfen zur Verstärkung des Budgets herangezogen werden. Entsprechende Mittelübertragungen bedürfen der Zustimmung des Stadtkämmerers.

### § 9

#### Deckungsfähigkeit von Verpflichtungsermächtigungen

Die bei den einzelnen Investitionen angegebenen Verpflichtungsermächtigungen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Es werden die Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Investitionen für gegenseitig deckungsfähig erklärt:

Maßnahme	Bezeichnung
G01130001	Erwerb und Verkauf von Grundstücken und Gebäuden
B01180066	Großflächenmäher (Ersatz ERK-A 1148)
B01180067	Lieferwagen geschl. Kasten bis 3,5 t (Ersatz ERK-A 1104)
B01180070	Friedhofsbagger (Ersatzbeschaffung)
B02157021	Gerätewagen Löschwasserrückhaltung LG Kückhoven
H02150006	Neubau Feuerwehrrätehaus Hetzerath
H03010012	Gymnastikhallenanbau zur Turnhalle GS Schwanenberg
H03010015	Erweiterung Nysterbach-Grundschule Lövenich (OGS)
H03010016	Erweiterung Franziskus-/ Astrid-Lindgren-Schule (OGS)
H03010017	Erweiterung Luise-Hensel-Schule (OGS)
H03040007	Neubau Trakt B „Roland-Bau“ Cusanus-Gymnasium
H10060303	Neubau eines Asylbewerberheims in Neuhaus
E12010049	GIPCO II, westlicher Teil, Luxemburger Straße - Stichstraße
E12017009	Wockerath, In Wockerath (Jacobstraße bis Ortsausgang) - Straßenbau
E12017012	Venrath, Wickrathberger Straße - Straßenbau
E12027002	Wockerath, In Wockerath (Jacobstraße bis Ortsausgang) - Öffentl. Beleuchtung
E12027004	Venrath, Wickrathberger Straße - Öffentl. Beleuchtung
H15020206	Erweiterungsbau Bürgerhaus Gerderath

## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Heinsberg mit Schreiben vom 22. Dezember 2016 angezeigt worden.

Die Frist nach § 80 Abs. 5 Satz 3 GO NRW ist am 23. Januar 2017 abgelaufen. Der Landrat hat keine Verlängerung der Anzeigefrist verfügt.

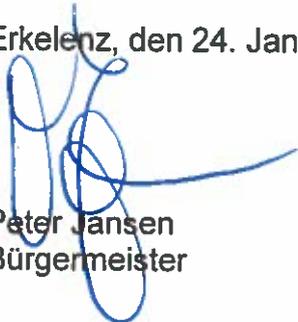
Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird nach § 80 Abs. 6 GO NRW bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses 2017 gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW zur Einsichtnahme im Rathaus Erkelenz, Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz, verfügbar gehalten. Sie ist ebenso im Internet unter der Adresse [www.erkelenz.de](http://www.erkelenz.de) abrufbar.

### Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Erkelenz, den 24. Januar 2017



Peter Jansen  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

des Gesamtabchlusses der Stadt Erkelenz zum 31.12.2015 (einschl. des Beteiligungsberichtes gem. § 117 der Gemeindeordnung NRW) sowie der Entlastungserteilung des Bürgermeisters vom 21. Dezember 2016

1. Nach § 116 Abs. 1 in Verbindung mit § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung, werden nachstehende Beschlüsse des Rates vom 21. Dezember 2016 öffentlich bekannt gemacht.

**1.1 Beschluss über die Prüfung und Bestätigung des Gesamtabchlusses 2015 gemäß § 116 Abs. 6 i. V. m. § 101 Abs. 2 bis 8 GO NRW**

Der von der örtlichen Rechnungsprüfung vorgelegte Bericht über die Prüfung des Entwurfes des Gesamtabchlusses 2015 wird anerkannt.

Die durchgeführte Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt (uneingeschränkter Bestätigungsvermerk gemäß § 101 Absatz 3 GO NRW).

Gleichzeitig wird nach § 116 Abs. 6 GO NRW bestätigt, dass

1. der Entwurf des Gesamtabchlusses 2015 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ergibt;
2. die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind;
3. der Gesamtlagebericht mit dem Gesamtabschluss im Einklang steht und seine Angaben eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Erkelenz vermitteln.

Der Gesamtjahresüberschuss von 239.704,83 EUR wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

**1.2 Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 116 Abs. 1 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW**

Dem Bürgermeister wird gemäß § 116 Abs. 1 i. V. m. § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW für den bestätigten Gesamtabschluss 2015 die Entlastung erteilt.

2. Diesen zuvor aufgeführten Beschlüssen liegt die Gesamtbilanz zum 31.12.2015, die Gesamtergebnisrechnung vom 01.01. bis 31.12.2015 sowie der Gesamtanhang und der Gesamtlagebericht zugrunde.

**2.1 Gesamtbilanz zum 31.12.2015:**

Aktivseite		Passivseite	
1. Anlagevermögen	422.678.718,55 €	1. Eigenkapital	194.260.189,63 €
2. Umlaufvermögen	35.572.937,88 €	2. Sonderposten	147.659.411,36 €
3. Aktive RAP	2.029.051,27 €	3. Rückstellungen	56.372.244,04 €
		4. Verbindlichkeiten	53.035.328,11 €
		5. Passive RAP	8.953.534,56 €
<b>Bilanzsumme</b>	<b>460.280.707,70 €</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>460.280.707,70 €</b>

## 2.2 Gesamtergebnisrechnung vom 01.01. bis 31.12.2015:

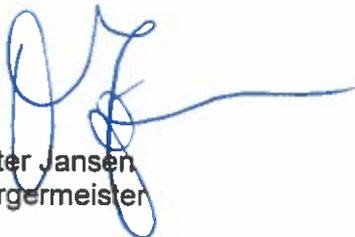
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015
Steuern und ähnliche Abgaben	49.700.568,43 €
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.088.117,12 €
+ Sonstige Transfererträge	381.884,15 €
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.076.076,78 €
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.643.922,25 €
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.878.604,19 €
+ Sonstige ordentliche Erträge	5.839.920,23 €
+ Aktivierte Eigenleistungen	627.171,91 €
+/- Bestandsveränderungen	-2.661.891,93 €
<b>= Ordentliche Gesamterträge</b>	<b>95.574.373,13 €</b>
- Personalaufwendungen	22.156.174,88 €
- Versorgungsaufwendungen	3.069.483,99 €
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.668.023,78 €
- Bilanzielle Abschreibungen	11.255.577,91 €
- Transferaufwendungen	36.951.121,22 €
- sonstige ordentliche Aufwendungen	6.822.724,70 €
<b>= Ordentliche Gesamtaufwendungen</b>	<b>96.923.106,48 €</b>
<b>= Ordentliches Gesamtergebnis</b>	<b>-1.348.733,35 €</b>
+ Finanzerträge	3.655.575,23 €
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.067.137,05 €
<b>= Gesamtfinanzergebnis</b>	<b>1.588.438,18 €</b>
<b>= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>239.704,83 €</b>
+ Außerordentliche Erträge	0,00 €
- Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
<b>= Außerordentliches Gesamtergebnis</b>	<b>0,00 €</b>
<b>= Gesamtjahresergebnis</b>	<b>239.704,83 €</b>
- Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	0,00 €
<b>= Gesamtbilanzgewinn</b>	<b>239.704,83 €</b>
<b>Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage</b>	
Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	63.537,84
Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00
Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	81.094,26
Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00
<b>Verrechnungssaldo</b>	<b>-17.556,42</b>

### 3. Bekanntmachung

Der vorstehende Gesamtabschluss 2015 der Stadt Erkelenz (einschl. des Beteiligungsberichtes gem. § 117 GO NRW) sowie die Entlastungserteilung des Bürgermeisters werden gem. den Ratsbeschlüssen vom 21.12.2016 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Gesamtabschluss 2015 sowie der Beteiligungsbericht der Stadt Erkelenz werden bis zur Bestätigung des Gesamtabschlusses 2016 zur Einsichtnahme im Rathaus Erkelenz, Johannismarkt 17, Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften - Sachgebiet Kämmerei -, 41812 Erkelenz, während der Dienststunden verfügbar gehalten. Nach vorheriger Vereinbarung können der Gesamtabschluss 2015 als auch der Beteiligungsbericht auch außerhalb der Dienststunden eingesehen werden. Im gleichen Zeitraum stehen der Gesamtabschluss 2015 und der Beteiligungsbericht im Internet unter [www.erkelenz.de](http://www.erkelenz.de) zum download bereit.

Erkelenz, den 24. Januar 2017



Peter Jansen  
Bürgermeister